Nach ein. Orig. Aufn. v. Th. Albert, ausgef. v. demselben. Druck b. Winckelmann & Söhne.

Verlag v. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

DEDELOW.

BIBL. UNIW. WROCŁAW GAB

DEDELOW.

PROVINZ BRANDENBURG. — REGIERUNGS-BEZIRK POTSDAM. — KREIS PRENZLAU.

Das im Kreise Prenzlau der Uckermark belegene Lehn-Rittergut Dedelow befand sich nach der ältesten urkundlichen Beschreibung im Landbuche der Mark Brandenburg Kaiser Carl's IV. vom Jahre 1375 mit einem Flächen-Inhalte von 62 Hufen etc. und dem Hinzufügen:

> „Hans Klutzsow habet pactum et censum super mansos hujus villae,“

bereits damals, wie noch heute, im Besitze der von Klützowschen Familie. In Grundmann's Versuch einer Uckermärkischen Adelshistorie wird Seite 20 angeführt:

> „Die Herren von Klützow haben seit undenklichen Jahren ihren Wohnsitz in der Uckermark, und sind allem Vermuthen nach aus dem Anhaltschen, woselbst das Stammhaus Klützau befindlich, in diese Lande gekommen.“

In dem Adels-Lexicon des Freiherrn von Zedlitz-Neukirch wird bemerkt:

> „Die Herren von Klützow. Eine altadelige Familie, die ursprünglich aus dem Anhaltschen stammt. Aus derselben kam Heinrich von Klützow im 13ten Jahrhunderte in die Marken und wurde mit den bei Prenzlau belegenen, noch heute in den Händen der Familie befindlichen Dedelowschen Gütern belehnt.“

Es trifft dies zu wahrscheinlich in Gestalt aufgetragener Lehne (feuda oblata) an Stelle alter Anhaltinischer Besitzungen, jedoch unter einigen Zwischenbewegungen und gleichzeitigen Besitzverhältnissen der Familie in Pommern.

In einer Urkunde vom Jahre 1269, durch die Herzog Barnim I. Grundstücke dem Nonnen-Kloster bei Stettin übereignet (Dreger's codex pommeraniae Band I. Seite 550) steht unter den Zeugen voran: Heidenricus de Klutzow unter Bezeichnung „miles“, das heisst nach altem Sprachgebrauche „Ritter.“

Die collectio generalogica Koenigiana enthält unter 45 folgenden Extract:

> „Heidenricus von Clützow, Ritter und fürstlicher Rath wird a. 1278 in confirmatione Privilegorium der Stadt Anclam von Bogislav duce Slavorum als ein Zeuge mit angeführt. Sonst ist das Geschlecht noch in der Uckermark auf Dedelow.“

In zahlreichen anderen wichtigen Urkunden der Herzöge Barnim I. und Bogislav IV. von Pommern kommt Heidenricus de Clutzow als Zeuge vor; was auf eine besonders einflussreiche Vertrauensstellung desselben zu diesen Herzögen schliessen lässt, womit auch weitere Belehnungen in Verbindung gestanden haben werden.

In der Geschichte der Stadt Stargard von Dr. Teske und den zusätzlichen Bemerkungen des Verfassers zu einem abgedruckten Vertrage von 1278 wird eines Conrad von Klützow gedacht mit dem Wohnsitze Klützow bei Stargard. Ein Rittergut dieses Namens existirt dort noch gegenwärtig.

In einem Verzeichnisse der von den Herzögen von Pommern an Vasallen gewährten Kriegsschäden-Vergütung vom Jahre 1321 (Riedel's codex diplom. Brand. B. 2, 1. Seite 477) wird bemerkt:

> „in villa Holzscendorp cura Meynekini cum octo mansis data fuit
> domino Wernero de Klutzowe.“

Holtzendorf grenzt unmittelbar an Dedelow.

Während die von Klützowsche Familie ihren Hauptsitz in Dedelow behielt, haben sich im Laufe wechselvoller Zeiten andere wichtige und ausgedehnte Märkische Besitzungen in ihren Händen befunden. Dies ergiebt sich namentlich aus folgenden Urkunden:

> Friedens-Vertrag vom 25. Februar 1384 zwischen Hasse von Blankenburg und Hans von Klutzow „wohnhaftig In Wulvershagen“ (Wolfshagen in der Uckermark) einerseits und dem Rathe der Stadt Prenzlau andererseits wegen einer geführten Fehde. (Riedel codex diplom. Brandenb. 1. Haupttheil. Band 21. Seite 216).

Urkunde de dato Wulfshagen 1393 Juni 22., worin die Brüder von Blankenburg und die Brüder Hans und Sivert von Klutzow, alle auf dem Schlosse Wolfshagen (in der Priegnitz) gesessen („alle alze wi buzeten zint unde deyl hebben an dem slothe to dem wulueshagen“) dem Bischofe zu Schwerin und den Herzogen von Schwerin eine vollständige Sühne um alle Zwietracht und einen ewigen Frieden gelobten, ausser in angesagten öffentlichen Kriegen zwischen den Herzogen und den Markgrafen von Brandenburg, den Erbherrn der Blankenburg und Klützow. (Vergleiche hierüber auch die nähere geschichtliche Darstellung in Riedel's codex diplom. Brand. Band 2. Seite 318, 320 und 321 unter der Ueberschrift:

> „Das Amt Goldbeck mit dem Städtchen Dossow, das Schloss Wolfshagen und die Familie von Blankenburg und von Klutzow.“

Urkunde vom 30. April 1486, welche hinsichtlich der damaligen Besitzverhältnisse der Familie von Klützow von besonderer Ausführlichkeit ist, (Riedel codex diplom. Brand. Band 13. Seite 140) lautet:

> Wir Johanns etc. Bekennen —, das wir vnnserenlieben getrewenn Allart, Achim vnnd Arnnd, veddernn. die klutzow gnant, vnnd Iren mennlichen leybsz lehenns erbenn dise hirnachgeschriben guter, Jerliche czins, pecht vnnd rennte zu rechtem mannlehen vnnd gesampter hannt gnedigclichenn geliehenn habenn, Nemlichen Im dorff Dedelow LXII hufenn mit oberstenn vnnd niderstenn gerichten, darup etliche vicarienn pacht habenn, vnnd zwu mollen darselbst. Item im dorff Falkenhagenn Sibenczehenn hufenn Mit allem recht auf einer mollen, dreyssig schilling pfennyng vnnd auf dem kruge XV schilling pfenninge. Item ein Burcklehenn mit seiner czugehorung czu Wulfeszhagenn. Jtem ir anteyl Im dorp czu gustow. Item auff der wusten veltmarcke, vorwerck gnannt, vir hufenn mit allem rechtenn. Item Im dorff Bawmgardenn V hufenn. Item Im dorpe Weddow newn hufenn. Item eine halbe wuste veltmarcke rockow vnnd darczu auff einer wustenn veltmarck, kratz gnannt, vir hufen mit allenn vnnd igclichenn Irn nutzungenn, gresungen, holczungenn, vischereyen vnnd allenn czubehorungenn, In massen sie vormals vonn vnnser herrschafft czu lehne gehabet vnnde gebraucht habenn, vnnd leyhenn Ine die Inn Crafft vnnd macht dits briues etc. —
> Actum Newenangermunde, am Sontag vocem Jocunditatis, Anno domini etc. LXXXVI.

Nach dem Churm. Lehnscopialbuche XXVII. 55.

Beiträge zu einem neueren Landbuche der Marken Brandenburg von C. von Eichstedt enthalten unter der Rubrik:

> „Uckermark-Prälaten und Ritterschaft; Lehnpferde

1565, 1588 und Ende des sechszehnten Jahrhunderts.“ folgende Bemerkungen:

Seite 327:

„Mittel-Sperrenwalde. Jacob von Klützowsche Erben.“

Seite 328:

„Trampe. Die von Klützowschen Erben nebst Woddow.“

In der collectio genealogica Koenigiana wird 1624 Moritz Otto von Klützow auf Dedelow gleichzeitig als erbgesessen zu Woddow, Trampe und Schönfeld und ein Friedrich Ernst von Klützow auf Radewitz aufgeführt.

Im Laufe der Zeiten sind viele Güter der von Klützowschen Familie verloren gegangen unter den wechselvollen und opferreichen Kämpfen zwischen Pommern, Mecklenburg und der Mark Brandenburg über den Besitz des Uckerlandes und in Folge der Reichsacht, welche über die Pommerschen Herzöge und Vasallen des Uckerlandes, namentlich über die Häupter der von Klützowschen Familie verhängt worden ist, wie auch nach den Verwüstungen und Drangsalen des dreissigjährigen Krieges, namentlich des Wallenstein'schen Zuges nach Stralsund, und unter späteren Kriegsepochen.

Die Urkunde vom 10. Mai 1415, wonach König Sigismund diese Reichsachterklärung den Ständen des Reiches mittheilt, findet sich abgedruckt in Riedel codex diplom. Brand. Band 2. 3. Seite 234. Eine nähere Darstellung hierüber enthält das Werk: Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherrn des Preussischen Königshauses von Riedel. Es wird darin auch angeführt, dass an die Könige von Polen, sowie von Dänemark, Norwegen, an den deutschen Orden in Preussen, an die Herzöge von Sachsen, Braunschweig, Schlesien und andere Reichsstände eigene Notificatorien ergangen waren, worin diese dringend aufgefordert werden, zur Vollstreckung dieser Reichsacht ernstliche Hülfe zu leisten, dass jedoch nach einem geschlossenen Waffenstillstande mit den Pommerschen Herzögen auf den Grund des Friedensvergleichs vom 16. December 1415 (abgedruckt in G. W. v. Raumer's codex I. 61.) der Markgraf Friedrich das Versprechen ertheilte, sowohl in Bezug auf die Herzöge selbst, als auch in Anschung der Vasallen, welche es mit ihnen gehalten, die verhängte Reichsacht für erloschen zu betrachten und sich für die völlige Aufhebung derselben bei dem Könige und bei dem Reichsgerichte zu verwenden. Der Friedensvergleich vom 16. December 1415 enthält insbesondere auch die Festsetzung, dass dem Hans von Klutzow für die in der Schlacht am Karrenberge — bei Neuensund — genommenen Pferde 414 Schock Groschen als Kriegsentschädigung gewährt werden sollen (vor perde, dy nomen worden upp dem Karrenberge.)

Auch finden sich nach dieser Ausgleichung ansehnliche Besitzungen neben Dedelow mit Falkenhagen, namentlich Güstow, Feldmark Vorwerk (ursprünglich zu Gollmitz gehörig) Feldmark Rackow, Craz und Parmen in den Lehnbriefen der von Klützowschen Familie wieder, bis nach den Verwüstungen und Drangsalen des dreissigjährigen Krieges und späterer Kriegsperioden nur der Hauptstammsitz Dedelow mit Falkenhagen verblieb, welcher sich gegenwärtig im gemeinschaftlichen Besitze d.W. Geheimen Ober-Regierungs-Raths und Abtheilungsdirigenten im Ministerium des Innern, Haupt-Ritterschafts-Director, Domherr zu Brandenburg und Mitglied des Herrenhauses Herrmann von Klützow und des Landraths des Landeshuter Kreises Alfred von Klützow befindet, in dessen Besitz in neuerer Zeit noch das Rittergut Krausendorf bei Landeshut gelangt ist.

Bemerkenswerth sind die hohen Ehrenrechte der wichtigeren Besitzungen, welche sich in den Händen der von Klützow'schen Familie befunden haben und daher auch ein Merkmal für deren Stellung in dem Ur- und Grundadel bilden; namentlich:

dass die alte Besitzung „Cluze“ im Anhaltschen, welche als ursprüngliches Stammhaus der Familie zu betrachten ist, in einer Urkunde vom Jahre 1144 (vergleiche Beckmann's Anhaltsche Geschichte III. Theil, IV. Buch, II. Kapitel) als „Burguwardium“ d. h. Burg, Schloss bezeichnet und in einer Urkunde vom Jahre 1194 (ebendaselbst Seite 441) Baldemarus de Cluze, bei den Zeugen unter der Rubrik der „Liberi,“ d. h. freien Vasallen aufgeführt wird, dass mit dem Klützow'schen Besitze von Dedelow nach der Beschreibung im Landbuche der Mark de 1375 ausser den übrigen gutsherrlichen Berechtigungen die Erhebung von Abgaben von Bürgern der Stadt Prenzlau und selbst von Mitgliedern eines angesehenen adligen Geschlechts verbunden war, dass die von Klützow's nach der oben angeführten Urkunde vom 30. April 1486 in Dedelow, wie auch bei anderen Besitzungen — mit den obersten Gerichten belehnt waren, dass diesem Gute nach Inhalt der ritterschaftlichen Taxe von 1780 die Jurisdiction uneingeschränkt und die hohe Jagd zustand, dass ferner die Klützow's nach der obigen Urkunde vom 22. Juni 1393 und der angeführten geschichtlichen Darstellung von Riedel damals Schlossbesitzer von Wolfshagen in der Priegnitz („schlossgesessen“), und dass sie nach Inhalt der obigen Urkunden vom 25. Februar 1384 und vom 30. April 1486 Besitzer des Burglehns Wolfshagen in der Uckermark waren („burggesessen“).

Bemerkenswerth für die uralte Bedeutsamkeit des Ortes Dedelow sind die in der historischen Beschreibung der Mark Brandenburg von Beckmann (edirt Berlin 1751) Theil 2. Kapitel 1. enthaltenen Angaben über grosse Stein — oder Helden — und Heunenbetten — Heldenhügel — (lecti heroum — tumuli heroum —) zu Dedelow. Unter den vorhandenen Hühnengräbern erhebt sich besonders in der Nähe des Dorfes ein Heldenhügel, der „Hühnenberg“ genannt, von seltener Höhe und Mächtigkeit, an dessen Umgebung Urnen und Asche mehrfach gefunden worden sind.

Das auf umseitigem Bilde dargestellte, von Herrmann von Klützow nach einem Plane von Cantian erbaute Schloss zu Dedelow steht neben dem erhaltenen Theile des alten herrschaftlichen Wohnhauses, welches nach dem dreissigjährigen Kriege an Stelle eines zerstörten festen Schlosses aufgeführt worden ist, worauf die noch vorhandenen unterirdischen Gewölbe mit einem Burgverliess aus der Bauzeit des frühesten Mittelalters hinweisen. Die hohen Thürme des Schlosses gewähren eine umfangreiche Aussicht auf das Uckerthal, den Uckersee und die umgebenden Landschaften.

Der im Hintergrunde sichtbaren Kirche, die ihrem Stile nach auf die älteste Kirchenbauzeit unter Barnim I. zurückzuführen ist, gedenkt auch bereits das Landbuch Kaiser Carl's IV. durch Angabe ihrer Dotation.

Die in der Nähe befindliche Begräbnisskapelle ist, nach Anfüllung der Gewölbe unter der Kirche durch Särge verstorbener Mitglieder der Familie, ebenfalls von Herrmann von Klützow nach einem von Schinkel entworfenen, durch Cantian ausgeführten Plane erbaut.